

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger

CDU-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte
Stargarder Straße 10b
17033 Neubrandenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE77ZZZ00000757802

Mandatsreferenz

wird separat erstellt und zugesandt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den CDU-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers:	CDU-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte
------------------------------	--

auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber:
Straße / Nr.:
PLZ / Ort:

Name der Bank:

IBAN:	D	E																	
-------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:											
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einordnung Mitgliedsbeitrag / Amts- und Mandatsträgerbeitrag

Bitte orientieren Sie sich an den auf der Rückseite beschriebenen Regelungen.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag laut der auf der Rückseite befindlichen Regelungen:	
Sonderbeiträge von Amts- und Mandatsträgern:	
Zahlungsintervall: Zutreffendes ankreuzen	<input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich <input type="checkbox"/> Halbjährlich <input type="checkbox"/> Jährlich

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

I. Beitragsregelung

- 1) Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
- 2) Die Höhe der Beiträge ergibt sich im Einzelnen durch Selbsteinschätzung des Mitglieds.
- 2) Für die Selbsteinschätzung gilt folgende Tabelle:

Monatliches Bruttoeinkommen (€)		Monatlicher Beitrag (€)	
bis	1.000,00	6,00	
bis	1.500,00	6,00	bis 10,00
bis	2.000,00	10,00	bis 15,00
bis	2.500,00	15,00	bis 20,00
bis	3.500,00	20,00	bis 35,00
bis	5.000,00	35,00	bis 50,00
über	5.000,00	50,00	und mehr

- 3) Für Hausfrauen, Schüler, Studenten, Bundeswehrsoldaten, die ihren Wehrdienst ableisten, Zivildienstleistende, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner und Mitglieder mit geringem Einkommen, kann der Kreisverband eine Sonderregelung der Beitragszahlung treffen sowie Mitgliedsbeiträge stunden und erlassen (§ 9 Abs. 3 FBO/Statut der Bundespartei).

II. Sonderbeiträge von Amts- und Mandatsträgern

1. Amts- und Mandatsträger im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte leisten monatliche Sonderbeiträge. Der persönliche Mitgliedsbeitrag wird von den Sonderbeiträgen nicht berührt.
2. Sonderbeiträge an den Kreisverband werden von folgenden Amts- und Mandatsträgern abgeführt:
 - a) von Landräten und Oberbürgermeistern in Höhe von 315 €.
 - b) von Beigeordneten oder Wahlbeamten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Höhe von 200 €.
 - c) von hauptamtlichen Bürgermeistern 150 €.
 - d) von Kreistagsmitgliedern, Kreistagspräsidenten, stellvertretenden Kreistagspräsidenten, Kreistagsfraktionsvorsitzenden und Präsidiumsmitgliedern des Kreistages je 10 Prozent des Sockelbeitrages ihrer Aufwandsentschädigung.
3. Amts- und Mandatsträger leisten den Sonderbeitrag nur für jenes Amt oder Mandat, aus dem sich der höchste Sonderbeitrag ergibt.
4. Die Rechte und Pflichten, die mit dem Sonderbeitrag einhergehen, werden mit denen des Mitgliedsbeitrages gleichgesetzt.
5. Über die Sonderbeiträge der Amts- und Mandatsträger verfügt der Kreisverband.